

Kantonales HPV-Impfprogramm Uri

Stand: 1. Juli 2019

1 Ausgangslage

Gemäss der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV; SR 832.112.31) übernehmen die Krankenversicherungen die Kosten für Impfungen gegen Humane Papillomaviren (HPV). Voraussetzung dazu ist, dass die HPV-Impfungen im Rahmen eines kantonalen HPV-Impfprogramms durchgeführt werden.

2 Ziel

Der Ablauf der im Rahmen des kantonalen HPV-Impfprogramms durchgeführten Impfungen ist geregelt.

3 Zielgruppen

- Mädchen im Alter von 11 bis 14 Jahren (Basisimpfung)
- Mädchen und Frauen im Alter von 15 bis 26 Jahren (ergänzende Impfung)
- Knaben und Männer im Alter von 11 bis 26 Jahren (ergänzende Impfung)

4 Ablauf der Impfung

4.1 Impfung

Die Impfung erfolgt nach den Empfehlungen des aktuellen schweizerischen Impfplans. Sie ist auch Bestandteil der individuellen Impfpflicht, die anlässlich der Schuluntersuchungen abgegeben werden. Die Vollständigkeit der Impfung wird durch die impfenden Arztpersonen sichergestellt. HPV-Impfungen von Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz können nicht über das HPV-Impfprogramm abgerechnet werden. Die Impfungen können durch alle in Uri praktizierenden Arztpersonen durchgeführt werden.

4.2 Lieferung des Impfstoffs

Der Impfstoff wird durch die impfenden Arztpersonen direkt bei «MSD Merck Sharp & Dohme AG» bestellt. Für die Bestellungen ist das offizielle Bestellformular zu benutzen. Die Mindestbestellmenge beträgt drei Impfdosen bzw. ein Paket pro Lieferung. Die Lieferung erfolgt direkt an die bestellenden Arztpersonen.

4.3 Lagerung des Impfstoffs

Die Arztpersonen sind für die sachgemässe Lagerung des Impfstoffes verantwortlich. Nicht benötigte Impfdosen sind rechtzeitig vor Ablauf der Haltbarkeit dem Kantonsarzt zu übergeben.

5 Information

5.1 Informationsmaterial

Im Kanton Uri wird der Flyer «Impfen kann Krebs verhindern» sowie das «Factsheet» des Bundesamts für Gesundheit (BAG) verwendet. Das Informationsmaterial wird durch das Amt für Gesundheit Uri (AfG) beschafft und den Arztpersonen kostenlos zur Verfügung gestellt.

5.2 Informationskanäle

Die Information erfolgt anlässlich der schulärztlichen Reihenuntersuchungen in der 2. Oberstufe durch die Schulärztinnen und Schulärzte (Abgabe von Informationsmaterial). Die impfenden Ärztinnen und Ärzte informieren bei Bedarf zusätzlich und individuell anlässlich der ersten HPV-Impfung.

6 Finanzierung

Für die Finanzierung des Impfstoffs und die Abrechnung zwischen Kanton und den Krankenversicherern (santésuisse und HSK) gelten die nationalen Rahmenverträge. Für die Rechnungsstellung bzw. den Informationsfluss gilt das «Ablaufschema von Bestellung, Lieferung und Fakturierung» gemäss Anhang.

Die impfenden Arztpersonen werden **mit 20 Franken pro Impfung** entschädigt, die im Rahmen des vorliegenden Impfprogramms durchgeführt wird. Für die Abrechnung an das Amt für Gesundheit ist ausschliesslich das Melde- und Abrechnungsformular gemäss Anhang zu verwenden.

Die impfenden Arztpersonen dürfen für die HPV-Impfung keine zusätzlichen Konsultationen zu Lasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) in Rechnung stellen.

7 Monitoring

Die Erfassung der Durchimpfung erfolgt durch das alle drei Jahre stattfindende kantonale Impfmonitoring.

Anhang:

- Ablaufschema von Bestellung, Lieferung und Fakturierung
- Melde- und Abrechnungsformular



